

Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen i. S. „Erweiterung GE Betrieb Troiber“ mit Deckblatt Nr. 26

Das Landratsamt Passau hat für die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 26 i. S. „Erweiterung GE Betrieb Troiber“ mit Schreiben vom 27.10.2025 mitgeteilt, dass gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist. Damit gilt die Genehmigung als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus Hofkirchen, 94544 Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03** während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

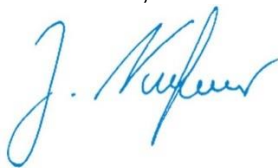
eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Hofkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hofkirchen, den 12.11.2025

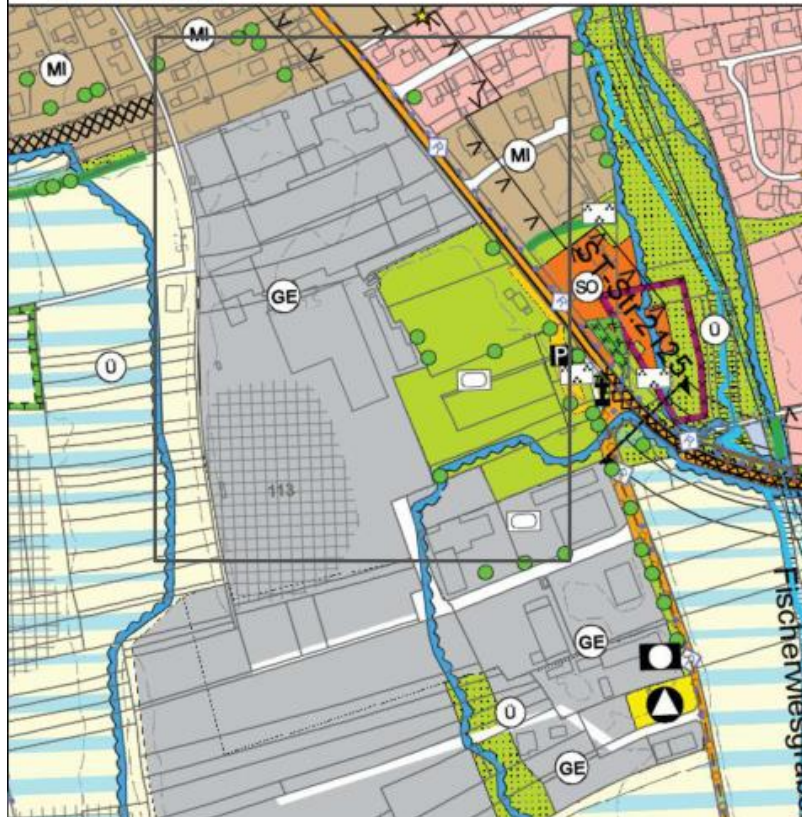


Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	12.11.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	22.12.2025	☐ ☐ ☐
Die städtebauliche Satzung ist somit am 12.11.2025 in Kraft getreten.		

Anlage zur Bekanntmachung

bisher. rechtswirksamer Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan



Stand Änderung durch Deckblatt 26

